

1 Ziel und Anwendungsbereich der Verpackungsvorschrift

Diese allgemeine Verpackungsvorschrift gilt für alle Lieferanten der Firma Hauff-Technik GmbH & Co. KG (HT) und soll dazu führen, einen rationellen und störungsfreien Materialfluss vom Lieferanten bis zum Verbraucherort zu gewährleisten. Alle Verpackungen sind so auszulegen, damit die Ware in einem einwandfreien Zustand angeliefert wird.

Ziele sind:

- optimale Behälter und Verpackungsgestaltung
- abgestimmte Mengeninhalte
- definierte Abmessungen
- Bereitstellung aller HT relevanten Dokumente

Das nicht einhalten dieser Anliefervorschrift stellt einen Qualitätsmangel dar, der eine Reklamation auslösen kann. Dieser Qualitätsmangel wirkt sich negativ auf Ihre Lieferantenbewertung aus. Die HT behält sich vor, bei Mängeln die Annahme der Ware zu verweigern oder die Ware unter Vorbehalt anzunehmen. Ein Umpacken der Ware bei HT führt zu zusätzlichen Kosten für den Lieferanten. Für den Lieferanten besteht die Möglichkeit, die Mängel bis zu zweimal nachzubessern. Eine Annahme der Ware gilt in keinem Fall als Verzicht auf Gewährleistungsrechte der HT. Der Lieferant verzichtet auf die Einrede der verspäteten Mängelrüge. Die auf Grund von Mängeln anfallenden Kosten werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt werden.

Die nachstehenden Vorgaben zur Anlieferung von Waren an HT gelten als ergänzende vertragliche Vereinbarungen zu den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften. Durch diese einfache, gut verständliche und praxisorientierte Versand- und Verpackungsvorschrift wollen wir allen Lieferanten unsere Anforderungen und ihre Verantwortlichkeiten näher bringen.

2 Anlieferungen

Bitte beachten Sie bezüglich Liefer- und Rechnungsanschrift unbedingt die Angaben unserer Bestellungen.

Anlieferzeiten für Ware in unserem Werk in Hermaringen:

Mo-Do: 06:00 - 19:00 Uhr

Fr: 06:00 - 18:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten werden **keine** Anlieferungen angenommen.

Zusätzlich ist es erforderlich, dass Sie bei Anlieferung ein Zeitfenster über unser Zeitfensterbuchungssystem für den Standort Hermaringen zur Entladung Ihrer LKWs buchen.

Bitte melden Sie sich über den folgenden Link bei unserem Partner AEB an: [Visibility & Collaboration Platform \(aeb.de\)](#) - **Mandant: HAUFFTECHD**

Falls Sie oder Ihr Logistikdienstleister noch keinen Zugang zur Software haben, wird Ihnen auf Anfrage an versand@hauff-technik.de ein entsprechender Account angelegt.

Wir bitten Sie im bei Ihren Buchungen immer den Abladeort **LZ – Rampe 7 bis 9** zu nutzen.

Ihre Vorteile daraus sind:

- Die von Ihnen beauftragten LKWs haben keine oder kürzere Wartezeiten
- Sie profitieren von erhöhter Planungssicherheit
- Sie können den Status Ihrer LKWs inklusive Zeitstempel online einsehen (Anmeldung, Verladebeginn, Verladeende)
- Die Zeitfensterbuchungen sind für Sie kostenfrei

Bei technischen Rückfragen zum Zeitfensterbuchungssystem können Sie sich an: versand@hauff-technik.de wenden.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, damit wir einen reibungslosen Ablauf an unseren Verladestellen gewährleisten können.

3 Allgemeine Verpackungshinweise

Die Verpackungen müssen so ausgelegt sein, dass ein ausreichender Transportschutz bei gleichzeitig minimalem Verpackungseinsatz gewährleistet wird.

Die ausgewählte Verpackung muss den Belastungen der vorgesehenen Beförderungsart gerecht werden. Dies bedeutet, dass der Transportweg und Transportmittel sowie mögliche einwirkende Umstände wie Witterungseinflüsse und die Behandlung bei Umladungen berücksichtigt werden müssen. Zu beachten sind:

- Art und Zustand der geplanten Wegstrecke
- Klimatische Bedingungen (Temperaturgrenzen)
- Belastung durch mögliche Verschmutzung
- Ausreichender Schutz der Verpackung bei Stauung, Umladung und sonstiger Bewegung der Ware

Teillieferungen müssen vorher bei HT angemeldet und abgestimmt werden.

Besteht eine Sendung aus mehreren Packstücken oder Paletten, muss an jedem Ladungsträger ein Lieferschein vorhanden sein.

Alle Belege, Kennzeichnungen und die für die Identifizierung der Sendung vorgesehenen Lieferpapiere sind auf Deutsch oder Englisch zu verfassen.

Erfordern gesetzliche Vorschriften (wie z.B. Zollbestimmungen) eine davon abweichende Sprache, so muss eine deutsche oder englische Übersetzung beigelegt werden.

4 Dokumente

4.1 Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Original - Lieferschein beizufügen. An jedem weiteren Packstück derselben Sendung **muss** eine Kopie vom Lieferschein vorhanden sein. Der Lieferschein ist gut sichtbar mittels einer Lieferscheintasche vorzugsweise seitlich am Packstück anzubringen bzw. es gilt sicherzustellen, dass der Lieferschein bei HT ankommt und nicht mit den Frachtpapieren zur Spedition geht. Den Lieferpapieren müssen nachstehende Auftragseinzelheiten zu entnehmen sein:

- 10-stellige Bestellnummer von HT
- Lieferantename (und Lieferantenummer)
- Lieferscheindatum
- Lieferscheinnummer
- 10-stellige Artikelnummer von HT
- HT-Artikelbezeichnung
- die pro Artikel gelieferte Menge mit Angabe der Mengeneinheit
- Chargennummer
- Werksprüfzeugnis

4.2 Zollpapiere für nicht EU-Länder

Für die Importabwicklung sind neben dem Lieferschein und Frachtbrief

- Straße: CMR Frachtbrief
- Luft: AWB
- See: Bill of Landing

folgende Dokumente erforderlich:

- Handelsrechnung bzw. bei kostenfreier Lieferung Zoll-Rechnung
- Originale Präferenzpapiere (nur falls Ware aus einem Land kommt, das mit der EU ein Abkommen geschlossen hat), wie z.B. ATR, EUR. 1, ZU Form A etc.

Die Dokumente müssen korrekt ausgefüllt, unterschrieben und gestempelt sein.

5 Kennzeichnung und Sortierung

5.1 Kennzeichnung von Packstücken

Jede Verpackungseinheit (Gestell, Gitterbox, Palette oder Karton) muss zur eindeutigen Identifizierung mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- 10-stellige Artikelnummer von HT
- Artikelbezeichnung
- Stückzahl des in der Gitterbox bzw. auf der Palette befindlichen Artikels
- Chargennummer
- Bruttogewicht der Verpackungseinheit
- Lieferschein
- Kennzeichnung der Packstücke (Paket 1 von 3)

Werden die Packstücke gestapelt, ist darauf zu achten, dass die Aufkleber von außen erkennbar sind. Wenn es sich um haltbarkeitsrelevante Waren handelt, muss die Kennzeichnung vom Haltbarkeitsdatum außen an der Verpackung ersichtlich sein.

Besteht eine Sendung aus verschiedenen Positionen (maximal 3 Positionen), wobei die Positionen aus mehreren Packstücken bestehen, sind diese nach Artikelnummer sortiert anzuliefern.

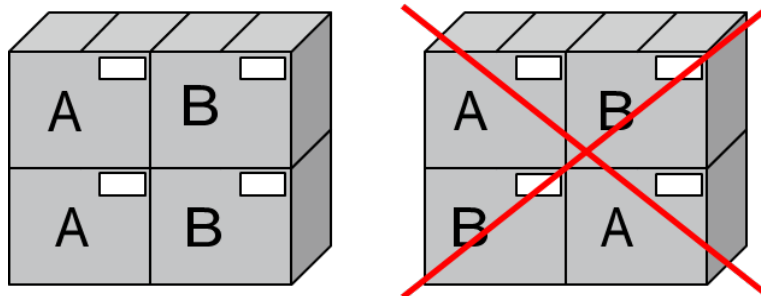


Abbildung 1 : Anlieferung sortiert nach Artikelnummer

Besteht eine Sendung weitergehend aus mehreren Versandeinheiten, so sind diese ebenfalls zu kennzeichnen.

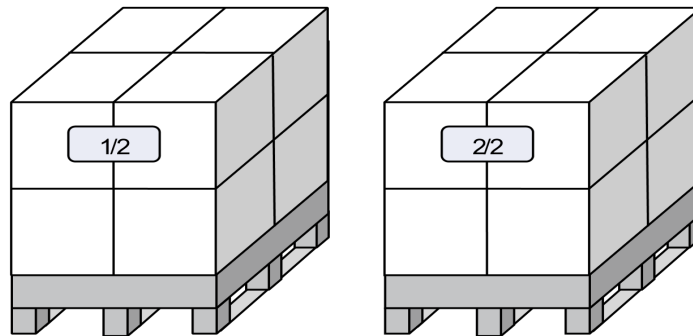


Abbildung 2: Lieferung mit mehreren Versandeinheiten

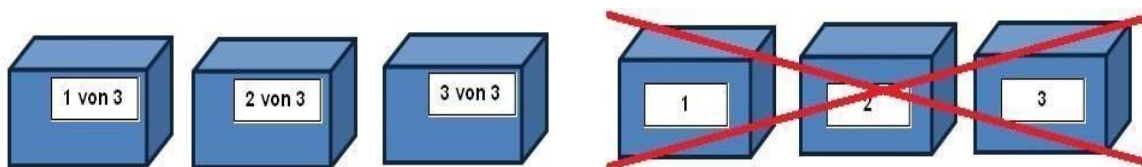


Abbildung 3: Lieferung mit mehreren Versandeinheiten (Einzelkartons)

5.2 Besonderheiten bei Sammellieferungen

Werden von einer Bestellung mehrere Positionen in ein Packstück verpackt, sind folgende Punkte zu beachten:

- Die jeweiligen Positionen müssen in einzeln handhabbare Unterverpackungen zusammengefasst werden
- Das Packstück darf nur Positionen für eine Anlieferadresse enthalten
- Unterverpackungen müssen gekennzeichnet werden
- Maximal 3 Positionen pro Packstück

6 Anforderungen an die Versandverpackung

6.1 Allgemeine Anforderungen

Der Lieferant ist für eine transport- und handlinggerechte Verpackung verantwortlich. Deshalb müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Beschädigungsfreie Anlieferung
- Korrekte Identifikation durch vereinbarte Kennzeichnung
- Ausreichende Transportsicherung
- Einhaltung der vorgegebenen Abmessungen
- Stabilität der Verpackung
- Optimale Raumausnutzung
- Auswahl entsprechender Packmittel bzw. Ladungsträger um ein Aufplatzen oder Ausbeulen der Pakete zu vermeiden

Für Schäden und Aufwendungen, die durch Verpackungen verursacht werden, die nicht den genannten Anforderungen entsprechen, haftet der Absender.



Abbildung 4: Nicht akzeptiert – Ausbeulen/Ausbauchen und generell Überstand / Aufplatzen

6.2 Anforderungen an Einzelpaketstücke

Für Einzelpaketstücke ist das folgende maximale Bruttogewicht einzuhalten:

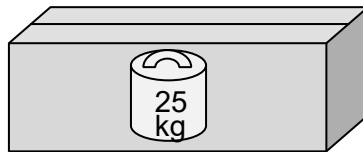


Abbildung 5: Maximal zugelassenes Bruttogewicht

Dieses Bruttomaximalgewicht darf nicht überschritten werden.

Kartonmaße:

Die Paketgrundflächen müssen mit den Europaletten (1.200 x 800 x 144 mm) kompatibel sein. Freiflächen in einem Karton sind grundsätzlich mit Füllmaterial aufzufüllen.

6.3 Anforderungen an die Artikel-Verpackung

Die Artikelverpackungen sind ausnahmslos zu verkleben oder mit arretier baren und stabilen Verschlüssen zu versehen.

Die Stabilität der Artikelverpackung muss dem Gewicht und der Beschaffenheit des Artikels entsprechend angepasst werden.

Die Artikelverpackung muss auch als Verkaufsverpackung so stabil konzipiert sein, dass ein Versenden durch einen Paketdienst kein Problem darstellt.

Bei kleinteiligem Verpackungsinhalt ist durch die Ausführung der Verpackung sicherzustellen, dass diese nicht heraus fallen kann.

6.4 Anforderungen an Gitterboxen

Die zu verwendenden Gitterboxen haben die Außenmaße:

- L x B x H mm: 1240 x 835 x 970
- Tragfähigkeit: max. Bruttogewicht 750 kg

Die Gitterboxen müssen in einem Einwandfreien Zustand angeliefert werden. Sobald jegliche Beschädigungen an einer Gitterbox festgestellt werden, werden diese dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Fehlt eines der Kennzeichen (EUR oder DB / achtstellige Y-NUMMER / EPAL-Zeichen) oder ist die Kennzeichnung unleserlich, ist die Eurogitterbox nicht tauschfähig.



Abbildung 6: Erforderliche Kennzeichnung

6.5 Anforderungen an Paletten

Die zu verwendenden Paletten sind Europaletten bzw. Einwegpaletten mit den folgenden Maßen:

- Maße Europalette: L x B x H mm: 1.200 x 800 x 144 (Fertigung nach: EUR-EPAL)
- Maße Industriepalette: L x B x H mm: 1.200 x 1000 x 144 (Fertigung nach: EUR-EPAL)
- akzeptierte maximale Höhe mit Beladung: 1120 mm
- Tragfähigkeit: max. Bruttogewicht 750 kg

Voraussetzung für ein reibungsloses Handling ist, dass Paletten an der Schmalseite (800 mm) für Hubwagen anfahrbar sind. Dies bedeutet, dass an der Schmalseite keine Querstrebe angebracht sein darf. Die Ladungsträger müssen transportfähig für Hubwagen und Ameisen sein. Um Schäden an den Artikeln ausschließen zu können dürfen Paletten nicht gestapelt werden.

Die Europaletten müssen in einem optimalen Zustand (Klasse A / B) angeliefert werden. Weisen die Paletten einen oder mehrere Fehler/ Beschädigungen auf, so werden diese nicht getauscht. Die Folgekosten trägt der Lieferant. Ebenso sind Plastikpaletten vom Tausch ausgeschlossen.

Das Verschlussmaterial muss an die Sendung angepasst werden. Bei der Anlieferung auf Paletten muss die Ware gegen Verrutschen und Umkippen gesichert sein. Die Sicherung kann mit Hilfe von Umreifungsbändern, Stretchfolie oder Umschrumpfung vorgenommen werden. Bei der Verwendung von Umreifungsbändern ist darauf zu achten, dass diese nicht in die Packstücke einschneiden. Falls nötig, ist ein Kantenschutz anzubringen. Wird die Ware für den Transport mit Stretchfolie gesichert, ist bei der Umstretchung darauf zu achten, dass die Palettenfüße freibleiben.

6.6 Anforderungen an Gefahrstoffe/Gefahrgüter

Gefahrstoffe sind nach den aktuell für unseren Standort gültigen, gesetzlichen Vorschriften zu kennzeichnen, zu verpacken und zu liefern.

Mindestens bei Erstlieferung bzw. Mischungsänderungen sind die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter der Lieferung beizulegen.

Gefahrguttransporte sind nach den aktuellen Vorschriften für die verschiedenen Verkehrsträger (ADR, RID, IATA, IMDG) durchzuführen und müssen bei HT vorab angemeldet werden

7 Ansprechpartner

Ansprechpartner für Fragen und Anliegen sind die zuständigen Einkäufer der HT.